

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 19.02.2025
Gericht: Amtsgericht Saarbrücken
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: ASH GmbH & Co. KG

Amtsgericht Saarbrücken, Aussenstelle Sulzbach, Aktenzeichen: 104 IN 2/11

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRA 10513 eingetragenen ASH GmbH & Co. KG, Dunzweilerstraße 32, 66450 Bexbach-Höchen, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17175 eingetragene ASH Geschäftsführungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Im obigen Verfahren hat der (vorl.) Insolvenzverwalter seine Vergütung beantragt..

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis zum
05.03.2025

im schriftlichen Verfahren zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:
- zum Vergütungsantrag des Verwalters;

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Saarbrücken, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Saarbrücken eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

104 IN 2/11
Amtsgericht Saarbrücken, 19.02.2025